

RS Vwgh 1990/3/27 89/11/0300

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.03.1990

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §34 Abs1 lit a;

Rechtssatz

Unter den in § 34 Abs 1 lit a KDV genannten Erkrankungen sind schwere Erkrankungen zu verstehen, die - für sich gesehen - die körperliche Nichteignung nach sich ziehen. Die im Sachverständigengutachten genannte Polymorbidität (=Vielfacherkrankung) kann nicht in jedem Fall diesem Tatbestand unterstellt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110300.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at